



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. August 2013

Nr. 2013-447 R-270-13 Postulat Céline Huber, Altdorf, zu Beseitigung von Steuerungerechtigkeiten zwischen Erwerbstätigen mit Niedrigeinkommen und Sozialhilfebezüglern; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. Mai 2013 reichte Landrätin Céline Huber, Altdorf, mit vier weiteren Landrätinnen und Landräten, als Zweitunterzeichnende ein Postulat zu "Steuerungerechtigkeiten zwischen Erwerbstätigen mit Niedrigeinkommen und Sozialhilfebezüglern" ein.

Der Regierungsrat wird mit dem parlamentarischen Vorstoss ersucht, insbesondere über folgende Punkte Bericht zu erstatten:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im Kanton Uri seit der Revision des Steuergesetzes?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass Sozialhilfebezüglern/innen keine Steuern bezahlen müssen, hingegen alleinstehende Erwerbstätige in der vergleichbaren Einkommenssituation schon?
- Wie steht der Regierungsrat zu einer Ergänzung des Steuergesetzes, wobei Haushalte mit Einkommen im Niedriglohnbereich bis hin zur Sozialhilfeanspruchsgrenze (oder sogar wenig darüber hinaus) von den Steuern befreit werden sollen?
- Sieht der Regierungsrat weitere Lösungsansätze, um eine steuerliche Gleichbehandlung zwischen 1-Personen-Haushalten mit Niedrigeinkommen und denjenigen mit Sozialhilfeleistungen zu erzielen?
- Was ist der Regierungsrat bereit zu tun, um solche Ungleichbehandlungen zukünftig zu verhindern?

II. Antwort des Regierungsrats

Das Sozialsystem ist in der Schweiz sehr hoch entwickelt und zeichnet sich unter anderem durch seine Komplexität aus. Der im Postulat erwähnte Schwelleneffekt kann zu negativen Erwerbsanreizen führen. Die Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erstellte vor einigen Jahren im Auftrag des Kantons eine Studie zu diesen Schwelleneffekten. Der Sozialdienst Uri Nord hat gestützt auf eine Zusatzstudie im Jahr 2008 umfangreiche Anpassungen in der Sozialhilfe vorgenommen, um solche Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Diese Empfehlungen sind auch von den anderen regionalen Sozialdiensten übernommen worden.

Die im Postulat erwähnte steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Sozialhilfeleistungen aus öffentlichen Mitteln und Erwerbseinkünften stützt sich auf übergeordnetes Bundesrecht. Nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sind Sozialhilfeleistungen aus öffentlichen Mitteln nach Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe f nicht steuerbar, währenddem das Erwerbseinkommen vollumfänglich besteuert wird. Der Regierungsrat hat somit keine Möglichkeit, diese steuerliche Ungleichbehandlung entgegen dem übergeordneten Bundesrecht zu ändern. Der Kanton Bern hat im Februar 2009 eine Standesinitiative eingereicht, die verlangt, dass Sozialhilfeleistungen besteuert werden, damit Sozialhilfeempfangende und Erwerbstätige gleich behandelt werden. Der Bundesrat wurde von den eidgenössischen Räten beauftragt, die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen bei gleichzeitiger Steuerbefreiung des Existenzminimums zu prüfen.

Der Regierungsrat will, gestützt auf diese Ausgangslage, mit der Beantwortung der Fragen noch zuwarten, und zwar bis der Bericht des Bundesrats zur Standesinitiative des Kantons Bern vorliegt und das eidgenössische Parlament das weitere Vorgehen festgelegt hat.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Steuern und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

